

2024/284 9.01.12 Beteiligungen
Beteiligung an Fernwärme Wetzikon AG, Zuschüsse in Kapitaleinlagereserven (ohne Ausgaben neuer Aktien), Bewilligung einer dritten Tranche von 900'000 Franken

Beschluss Stadtrat

1. Als Zuschuss in die Kapitaleinlagereserven der Fernwärme Wetzikon AG (ohne Ausgabe neuer Aktien) wird gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Verordnung Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) eine dritte Tranche von 900'000 Franken bewilligt.

2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung 2024 wie folgt zu belasten:

Konto INV00881-6823.5540.00, Beteiligung an Fernwärme Wetzikon AG

14'893.00 Franken Überweisung an Fernwärme Wetzikon AG, Valuta 29.11.2024:
Zürcher Kantonalbank, Konto CH65 0070 0114 9011 7247 0,
ltd. auf Fernwärme Wetzikon AG, Schellerstrasse 22, 8620 Wetzikon

885'107.00 Franken Verrechnung mit offenen Vergütungen aus dem Jahr 2023
gemäss Beschluss Steuerungsausschuss Fernwärme Wetzikon
vom 29. November 2023
Bilanzkonto 1011.22, Kontokorrent mit Fernwärme Wetzikon AG

3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
– Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

4. Mitteilung durch Abteilung Finanzen an:
– Fernwärme Wetzikon AG, Gesamtprojektleitung

5. Mitteilung durch Sekretariat an:
– Abteilungsleiter Finanzen
– Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

In der Urnenabstimmung vom 3. September 2023 haben die Wetziker Stimmberechtigten der Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) zugestimmt.

Darin ist in Art. 3 Abs. 1 und 2 festgehalten:

¹Die Stadt Wetzikon gründet zusammen mit der Energie 360° AG die Gesellschaft mittels Bareinlage, das Aktienkapital bei Gründung beträgt 500'000 Franken. Die Stadt zeichnet 60 % des Aktienkapitals im Betrag von 300'000 Franken.

²Das angestrebte Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 50 Mio. Franken. Die Stadt wird zu diesem Zweck 30 Mio. Franken in Form von Aktienkapital und Zuschüssen in die Kapitaleinlagereserven (ohne Ausgabe neuer Aktien) einzahlen. Die Zahlungen werden vom Stadtrat unter Verwendung des von den Stimmberechtigten bewilligten Rah-

menkredits in der Höhe von 80 Mio. Franken beschlossen¹.

¹Abstimmung vom 18. Juni 2023

Vor der Gründung der Fernwärme Wetzikon AG (FWW AG) hat die Stadt Wetzikon am 24. November 2023 ihren Anteil von 300'000 Franken am Aktienkapital eingezahlt.

Mit Beschluss vom 10. Juli 2024 bewilligte der Stadtrat als Zuschuss in die Kapitaleinlagereserven der Fernwärme Wetzikon AG eine erste Tranche von 1,8 Mio. Franken, von welcher der Fernwärme Wetzikon AG Valuta 22. Juli 2024 914'983 Franken überwiesen wurden. Die in der ersten Tranche enthaltene Verrechnung der offenen Vergütungen von gesamthaft 885'107 Franken aus dem Jahr 2023 wird erst in der 3. Finanzierungstranche Ende November 2024 in Abzug gebracht, da seitens der AG noch steuerliche Fragen zu klären sind.

Mit Beschluss vom 18. September 2024 bewilligte der Stadtrat als Zuschuss in die Kapitaleinlagereserven der Fernwärme Wetzikon AG eine zweite Tranche von 2'085'017 Franken, welche der Fernwärme Wetzikon AG Valuta 27. September 2024 überwiesen wurde.

Die Gesamtprojektleitung Fernwärme Wetzikon informiert die Stadt Wetzikon mit Mail vom 5. November 2024, dass die Einzahlung einer dritten Tranche der Kapitaleinlagereserve von 900'000 Franken bis am 29. November 2024 ansteht. Diese ist tiefer angesetzt, da aufgrund des verspäteten Baustarts der Transportleitung die 2024 geplanten Investitionen sich alle auf 2025 verschieben werden.

Finanzierungstranchen Anteil Wetzikon	Betrag (Fr.)
SRB vom 10. Juli 2024: 1. Tranche	914'983.00
SRB vom 18. September: 2. Tranche	2'085'017.00
SRB vom 27. November 2024: 3. Tranche	900'000.00
Summe	3'900'000.00

Die Finanzierung der 3,9 Mio. Franken konnte aus eigenen Mitteln bereitgestellt werden.

Eine nächste Finanzierungstranche ist auf Ende Februar 2025 vorgesehen.

Erwägungen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Verordnung Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) bewilligt der Stadtrat unter Verwendung des von den Stimmberechtigten bewilligten Rahmenkredits in der Höhe von 80 Mio. Franken einen dritten Zuschuss in der Höhe von 900'000 Franken in die Kapitaleinlagereserven unter Verrechnung mit offenen Vergütungen aus dem Jahr 2023.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin